

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.02.2020
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Raum 1.10 Bad Essen

Anwesend:

Herr Heinfried Helms
Herr Willi Ahrens Vertretung für Herrn Niklas Ahrens
Herr Frank Bornhorst
Herr Torsten Bühning
Frau Elke Eilers
Herr Siegfried Lippert
Herr Heinrich Spethmann
Herr Christian van der Ahe

Herr Jörg Grunwald Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW)
zu TOP 4, 5, 6, 7

Herr Andreas Pante Fachdienstleiter
Frau Silke Bulthaup Protokollführerin

Abwesend:

Herr Niklas Ahrens entschuldigt
Herr Michael Kleine-Heitmeyer entschuldigt
Herr Ralf Lange entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 28.11.2019
3. Verwaltungsbericht/Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen
4. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes in Hördinghausen
-Änderungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2020/185

5. a) 57. Änderung des Flächennutzungsplanes in Barkhausen
-Abwägungs- und Feststellungsbeschluss-
b) Bebauungsplan Nr. 78 "Schullandheim Barkhausen", Barkhausen
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2020/182
6. Bebauungsplan Nr. 82 "Westlich Lange Straße", Harpenfeld
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2020/183
7. Bebauungsplan Nr. 85 "Nördlich Brüchenweg", Rabber
-Sachstandsbericht-
8. Haushaltsplan 2020
-Investitions- und größere Unterhaltungsmaßnahmen-
Vorlage: BV/FD3/2020/184
9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Helms eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, den Vertreter des Fachbüros, die Vertreter der Verwaltung sowie sechs Zuhörer.

Herr Helms stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nach dem Änderungs- und Ergänzungsanträge nicht vorliegen, wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

In der heutigen Sitzung ist Frau Claudia Mack, seit dem 01.02.2020 neue Mitarbeiterin im Fachdienst 3 der Verwaltung, mit dabei. Ausschussvorsitzender Helms heißt sie herzlich willkommen. Es folgt eine kurze persönliche Vorstellung. Frau Mack wird zukünftig für den Aufgabenbereich Gebäudemangement, Immobilienunterhaltung, Hochbaubetreuung zuständig sein.

zu 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 28.11.2019

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 28.11.2019 wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Verwaltungsbericht/Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen

Herr Pante trägt den Verwaltungsbericht vor:

3.1: Baugebiet Maschweg, Eielstädt

Bereits im vergangenen Jahr wurde nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens für das Baugebiet „Maschweg“ in Eielstädt mit der Erschließung begonnen. Nach Verlegung von großen Teilen des Kanalnetzes konnten Anfang dieses Jahres in diesen Bereichen auch die sonstigen Versorgungsträger ihre Leitungen verlegen. Sobald die Witterung es zulässt, sollen die restlichen Kanal- und daran anschließend die Arbeiten am Versorgungsnetz erfolgen. Mit einem Abschluss und Fertigstellung der Baustraße wird nicht vor April 2020 gerechnet. Die Vermarktung der Grundstücke ist mittlerweile fast vollständig abgeschlossen, sodass mit ersten Bauvorhaben ab Mitte dieses Jahres gerechnet werden kann.

3.2: Baugebiet „Nördlich Ortelbruch“, Wehrendorf

Am 20.01.2020 wurde mit den Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Nördlich Ortelbruch“ in Wehrendorf begonnen. Vom Anschlusspunkt Kronsbrink wurde mit der Verlegung der Schmutzwasserleitung gestartet. Die Regenentwässerung wird an die bestehende Vorflut an der Straße „Am Osttor“ im Norden des Baugebietes angeschlossen. Nach Abschluss des Rohrleitungsbaues werden auch hier die übrigen Versorgungsleitungen zur Gesamterschließung verlegt. Mit Fertigstellung der Baustraße wird allerdings nicht vor Mai dieses Jahres gerechnet. Die Vermarktung der Grundstücke ist aktuell angelaufen. Auch in diesem Bereich könnte mit ersten Bauvorhaben in der zweiten Jahreshälfte begonnen werden.

3.3: Baugebiet ehemalige Hofstelle Dahmann, Eielstädt

Das Grundstück der ehemaligen Hofstelle Dahmann in Eielstädt konnte durch die KSG angekauft werden. Ende Januar 2020 fanden auf dem Grundstück die notwendigen Vermessungsarbeiten zur Abmarkung der Erschließungsstraße und den fünf Baugrundstücken statt. Hiernach begann der Unterhaltungsverband den Schmutz- und Regenwasserkanal in die öffentliche Straße einzubringen und die notwendigen Hausanschlussschächte auf den Baugrundstücken zu setzen. Aktuell verlegen die Versorgungsträger ihre Anschlussleitungen, um danach die in Asphalt befestigte Baustraße herzustellen. Hiernach kann nach möglicher Festlegung von Vergabekriterien für die Zuteilung der Grundstücke die eigentliche Vermarktung beginnen.

3.4: Breitbandausbau in der Gemeinde Bad Essen

Nach Mitteilung des Landkreises Osnabrück konkretisiert sich der Breitbandausbau für die Ortschaft Büscherheide. So hat der Landkreis Osnabrück den Auftrag für den Ausbau inzwischen an die Firma Internexio, welche den Breitbandausbau im Kreis Minden-Lübbecke umsetzt, erteilt. Büscherheide wird von Preußisch Oldendorf aus erschlossen. Eine entsprechende Informationsveranstaltung für die Bürger ist im März 2020 geplant. Mit einem Ausbaubeginn wird aktuell noch im April dieses Jahres gerechnet.

3.5: Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung im Bereich der Gemeinde Bad Essen

Noch bis zum 02.03.2020 wird die Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Osnabrück („Wiehengebirge und Nördliches Osnabrücker Hügelland“) vom 28.09.2009 im Gebiet der Gemeinde Bad Essen bekannt gemacht. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens Nr. 81 „Sonnenwinkel“ zur Erweiterung des dortigen Übernachtungsangebotes soll der Bereich um das Haus Sonnenwinkel aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung entlassen werden. Erst mit dieser Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet kann das Bauleitplanverfahren an dieser Stelle weitergeführt werden.

3.6: 380-kV-Höchstspannungsleitung Gütersloh bis Wehrendorf

Zum Raumordnungsverfahren für die geplante 380-kV-Höchstspannungsleitung von Gütersloh bis Wehrendorf fand am 19.12.2019 der Erörterungstermin statt. Die Gemeinde Bad Essen ist nur im Bereich der Ortschaft Wehrendorf von der Maßnahme betroffen. Laut den seinerzeit eingereichten Antragsunterlagen der Amprion wurde die sogenannte Ostvariante für Wehrendorf favorisiert. Hierbei war vorgesehen, auf einem rund 65 m hohen Gestänge im derzeit bestehende Freileitungskorridor die 380-kV-Leitungen zu führen und auf dem bestehenden 220-kV-Gestänge die verbleibenden 110-kV-Leitungen umzuhängen. Hierbei wäre das bestehende Gewerbegebiet an der Bundesstraße im westlichen Bereich überspannt und in mehreren Teilbereichen der Schutzradius von 400 m zur Wohnbebauung unterschritten worden.

Aufgrund der entsprechenden Stellungnahme zu den vorgelegten Planungen hat sich zum Erörterungstermin die Amprion dazu entschieden, die Leitung im sogenannten Westkorridor als Freileitung vorzusehen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Schutzabstände zur Wohnbebauung eingehalten und bestehende Gewerbegebiete nicht überspannt werden. Mit der Verlagerung nach Westen soll nicht nur die neue 380-kV-Leitung, sondern parallel dazu auch die bestehend bleibende 110-kV-Leitung geführt werden.

Die von der Gemeinde Bad Essen aber auch vom Landkreis Osnabrück geforderte Erdverkabelung wird als unbegründet abgewiesen. Auslösekriterien für eine Erdverkabelung sind mit der verlegten Trasse nach Westen nicht vorhanden.

Die letztendliche Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und der daraus resultierenden Planänderungen zur endgültigen Festlegung der neuen Trasse obliegt dem Amt für regionale Landesentwicklung in Oldenburg.

3.7: 110-kV-Hochspannungsfreileitung von Wehrendorf bis Heithöfen

Zum geplanten Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung von Wehrendorf bis Heithöfen findet noch bis zum 02.03.2020 die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses statt. An den hier im Ausschuss vorgestellten Planungen hat sich grundsätzlich nichts geändert. Geplant ist auf gleicher Trasse mit etwas höheren Masten, jedoch mit weniger Maststandorten, die bestehende Freileitung auszutauschen. Nach Mitteilung der Westnetz werden noch bis Ende Februar 2020 vorbereitende Arbeiten, insbesondere zum Rückschnitt des erforderlichen Lichttraumprofils durchgeführt, um voraussichtlich im Spätsommer dieses Jahres mit den eigentlichen Bauarbeiten beginnen zu können.

3.8: Radwegeführung an der K 410 „Lindenstraße“

Am 15.01.2020 fand an der Lindenstraße zwischen Rathaus und Kreisverkehrsplatz Lerchenstraße eine Verkehrsschau statt. Auf diesem Teilstück wird vom Radverkehr überwiegend eine beidseitig am Fahrbahnrand in roter Farbe markierte, ca. 1 m breite Spur genutzt. Hierbei handelt es sich nicht um einen Schutzstreifen im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO). Durch den Straßenbaulastträger ist nach derzeitigem Stand im Frühjahr 2022 eine Erneuerung der Fahrbahn vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auch die vorhandene Rotmarkierung abgefräst.

Da die Straßenbreite der K 410 in diesem Bereich weniger als 7,5 m beträgt, kann hiernach keine StVO-konforme Schutzstreifenmarkierung erfolgen. Gleichzeitig scheidet eine Radwegführung auf der vorhandenen Hochbordanlage (Gehweg) wegen fehlender Ausbaubreite und starkem Fußgängerverkehr aus. Eine Ergänzung mit „Radfahrer“ Piktogrammen wäre unter Berücksichtigung der aktuell zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h möglich.

Die am Fußgängerüberweg in Höhe der Einmündung Bornweg vorhandene Fahrbahneinengung würde in diesem Zusammenhang beseitigt.

Bis zum Beginn der Sanierungsmaßnahmen in 2022 sollen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger grundsätzliche Überlegungen über das bestehende Kreisstraßennetz im Kern von Bad Essen und dem möglichen Ausbau des Abschnittes zwischen Rathaus und Kreisverkehrsplatz Lerchenstraße erfolgen.

3.9: Immobilienausstellung der Sparkasse in Osnabrück

Am 28. und 29.02.2020 findet zum 30. Mal die Immobilienausstellung der Sparkasse in Osnabrück statt. Aufgrund des Jubiläums wurde durch die Sparkasse die OsnabrückHalle angemietet. Für die Ausstellung wurde, wie jedes Jahr, der Immobilienflyer neu aufgelegt, der den Ausschussmitgliedern zur heutigen Sitzung vorliegt.

Ausschussvorsitzender Helms stellt den Bericht zur Diskussion.

Zu 3.5:

Ausschussmitglied Eilers erkundigt sich, ob eine Änderung der Grenze des Landschaftsschutzgebietes weiterhin erforderlich sei. Nach ihrer Kenntnis habe der Eigentümer des Hauses Sonnenwinkel nicht mehr die Absicht, die geplante Erweiterung umzusetzen. Das Bauvorhaben sei für sie ausdrücklich die Voraussetzung ihrer Zustimmung zu dem LSG-Änderungsantrag gewesen. Gegebenenfalls müsse der Antrag jetzt zurückgezogen werden.

Ausschussmitglied Lippert weist darauf hin, dass sich der gesamte Gebäudebestand des Hauses Sonnenwinkel im Landschaftsschutzgebiet befinde. Eine Herausnahme dieser Flächen könne die zukünftige Entwicklung des Standortes erleichtern und damit sichern, auch wenn das aktuelle Bauvorhaben nicht umgesetzt werde.

Nach kurzer Aussprache wird die Verwaltung gebeten, eine schriftliche Stellungnahme des Bauherrn zum aktuellen Sachstand seines Vorhabens einzuholen.

Zu 3.6:

Ausschussmitglied Bühning ergänzt, dass die Verlegung einer Freileitung im Westen für die Ortschaft Wehrendorf die beste der erreichbaren Möglichkeiten sei.

Zu 3.7:

Herr Pante erläutert auf Anfrage von Ausschussmitglied Spethmann, dass die Anzahl der Masten im Leitungsverlauf um rund 20 Standorte reduziert, die verbleibenden Masten allerdings um ca. 10 m erhöht werden.

Zu 3.8:

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Bornhorst bestätigt Herr Pante, dass die Begrenzung der erlaubten Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h für das Aufstellen von Radfahrer-Piktogrammen ausreichend sei. Zwischen Gemeinde und Landkreis, als Straßenbaulastträger, werde ein intensiver Abstimmungsprozess zur Fahrbahnerneuerung erfolgen.

**zu 4. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes in Hördinghausen
-Änderungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2020/185**

Nach kurzer Einführung in die Thematik durch Ausschussvorsitzenden Helms erläutert Herr Grunwald, Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW), die Vorlage.

Beabsichtigt ist, eine ca. 3,2 ha große Fläche im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche auszuweisen. Sie bietet der Firma Kesseböhmer Erweiterungsmöglichkeiten und trägt damit zur Standort-sicherung bei. Ein konkretes Bauvorhaben besteht noch nicht.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. den Flächennutzungsplan im Bereich Hördinghausen zu ändern (61. Änderung). Der Änderungsbereich ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5. a) 57. Änderung des Flächennutzungsplanes in Barkhausen
 -Abwägungs- und Feststellungsbeschluss-
 b) Bebauungsplan Nr. 78 "Schullandheim Barkhausen", Barkhausen
 -Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
 Vorlage: BV/FD3/2020/182

Einleitend weist Ausschussvorsitzender Helms auf die den Ausschussmitgliedern sehr kurzfristig, nämlich erst heute, vorgelegten ergänzenden Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 hin. Dies sei für die heutige Sitzung nicht anders möglich gewesen, solle aber keine Regelmäßigkeit werden.

Herr Grunwald, Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW), erläutert die Vorlage. Die einmonatige öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben bis zum 03.02.2020 stattgefunden. Auf die eingegangenen Stellungnahmen und die daraus resultierenden Abwägungsvorschläge geht Herr Grunwald ausführlich ein.

Hinsichtlich der erforderlichen Kompensation ergänzt Herr Pante, dass ein Teil auf dem Gelände des Schullandheimes dargestellt werden könne. Der Rest werde im Rahmen eines Vertrages mit dem Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ (UHV) abgelöst. Ausschussmitglied Lippert regt an, dass die umzusetzenden Maßnahmen des UHV entlang des „Wimmer Baches“ auf Gemeindegebiet erfolgen sollten.

Nach kurzer Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes in Barkhausen wie folgt zu behandeln:
 1. ...
 2. ...
 3. ...Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;
2. die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den vorstehend beschlossenen Änderungen/in der vorgelegten Fassung;
3. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 78 „Schullandheim Barkhausen“, Barkhausen, wie folgt zu behandeln:
 1. ...
 2. ...
 3. ...Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;
4. den Bebauungsplan Nr. 78 „Schullandheim Barkhausen“, Barkhausen, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung mit den vorstehend beschlossenen Änderungen/in der vorgelegten Fassung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6. Bebauungsplan Nr. 82 "Westlich Lange Straße", Harpenfeld -Abwägungs- und Satzungsbeschluss- Vorlage: BV/FD3/2020/183

Herr Grunwald, Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW), erläutert die Vorlage. Die einmonatige öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben in diesem Verfahren ebenfalls bis zum 03.02.2020 stattgefunden. Auf die eingegangenen Stellungnahmen und die daraus resultierenden Abwägungsvorschläge geht Herr Grunwald ausführlich ein.

Aufgrund der Stellungnahme des Wasserverbandes Wittlage wird der Planentwurf dahingehend geändert, dass die vorhandenen und rechtlich gesicherten Brunnenleitungen nachrichtlich aufgenommen werden. Gleichzeitig wird entlang des Gewässers ein 5 m breiter Streifen bezogen auf die Böschungsoberkante als Grünfläche/Räumstreifen festgesetzt. Dieser Räumstreifen wird vom Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ erworben. In der Folge bedeutet das, dass sich die Wohnbaufläche insgesamt deutlich verringert. Es entfallen zwei Baugrundstücke. Die Wirtschaftlichkeit des gesamten Baugebietes wird merklich reduziert. Im Ausschuss kann die Stellungnahme des Wasserverbandes nicht nachvollzogen werden. Bisher war es von Seiten des Verbandes für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gewässer immer ausreichend, wenn diese von einer Grundstücksseite erreicht werden konnten. Diese Voraussetzung ist hier uneingeschränkt gegeben. Gleichwohl ist der Einwand zu berücksichtigen und kann nicht zurückgewiesen werden.

Der Landkreis Osnabrück weist in seiner Stellungnahme auf eine gemeindeeigene Kompensationsfläche (10 m Gehölzstreifen) hin, die nicht überplant werden dürfe. Diese Fläche kann seitens der Gemeinde nicht eingeordnet werden. Eine Gehölzanpflanzung ist bisher nicht realisiert worden und kann aufgrund der vorhandenen Brunnenleitungen auch zukünftig nicht umgesetzt werden. Eine Klärung mit der zuständigen Stelle des Landkreises wird vorgenommen.

Darüber hinaus bestehen bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück grundsätzliche fachliche Bedenken gegen die beabsichtigte Ausweisung des Baugebietes. Die geplante Bebauung im Nahbereich von Anlagen der Wassergewinnung (Wasserversorgungsbrunnen Harpenfeld) stellt demnach eine starke Gefährdung der öffentlichen Trinkwasserversorgung dar und ist somit aus wasserbehördlicher Sicht auf den dargestellten Flächen nicht mit dem vorsorgenden Trinkwasserschutz vereinbar. Die Errichtung und der Betrieb von Baugebieten in der Nähe von Versorgungsbrunnen stellen ein erhebliches Risiko dar, dass im Regelfall mit den Schutzansprüchen der öffentlichen Wasserversorgung nicht vereinbar ist.

Über diese Aussage herrscht im Ausschuss einhellig Unverständnis. Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan bereits seit Langem als Wohnbaufläche dargestellt. Die Erweiterung des Wohn-Siedlungsbereiches entspricht somit bereits dem städtebaulichen Konzept der Gemeinde und ist im vorangegangenen Planverfahren zum Flächennutzungsplan abgewogen worden.

Eine endgültige Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde steht noch aus und ist bis zu den Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Rates am 26.03.2020 zwingend vorzunehmen.

Ausschussmitglied Eilers weist darauf hin, dass es aus ihrer Sicht besser sei, den anstehenden Beschluss bis zur nächsten Bauausschusssitzung zurückzustellen, auch wenn damit das Bauleitplanverfahren erst in der Ratssitzung am 25.06.2020 zum Abschluss gebracht werden könne.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Ausschuss – vorbehaltlich des Abstimmungsergebnisses zum Trinkwasserschutz zwischen Landkreis und Gemeinde – den folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 82 „Westlich Lange Straße“, Harpenfeld, wie folgt zu behandeln:
 1. ...
 2. ...
 3. ...Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;
2. den Bebauungsplan Nr. 82 „Westlich Lange Straße“, Harpenfeld, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung mit den vorstehend beschlossenen Änderungen/in der vorgelegten Fassung als Satzung

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7. Bebauungsplan Nr. 85 "Nördlich Brüchenweg", Rabber
-Sachstandsbericht-**

Herr Grunwald, Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW), erläutert den bisherigen Planungsstand.

Vorgesehen ist ein Stichweg mit Wendehammer einmündend in den Brüchenweg. Beabsichtigt wird die Aufteilung der Wohnbaufläche in zehn Grundstücke. Auf den südlichen beiden Bauplätzen am Brüchenweg sind aktuell zwei Wohngebäude mit vier Wohneinheiten vorgesehen. Abweichend der üblichen Regelungen in den meisten Bebauungsplänen werden die Festsetzungen der Traufenhöhe auf max. 4,20 m sowie der Dachneigung auf min. 25° erweitert.

Vor dem Auslegungsbeschluss, der in der nächsten Ausschusssitzung auf den Weg gebracht werden soll, wird die Beratung nach kurzer Aussprache zunächst in den Ortsrat Rabber weitergegeben. Ausschussmitglied van der Ahe sieht hier auf jeden Fall Gesprächsbedarf zur Anzahl der vorgesehenen vier Wohneinheiten auf den Grundstücken am Brüchenweg.

Ausschussmitglied Lippert weist darauf hin, dass im Ortsrat auch über den eventuell verpflichtenden Einbau von Zisternen diskutiert werden sollte. Zudem wird im Ausschuss einmütig angeregt, nochmals auf den westlich angrenzenden Eigentümer der vernachlässigten Hofstelle einzuwirken, ob er nicht mit der gesamten Hoflage in die Planungen einbezogen werden wolle.

zu 8. Haushaltsplan 2020
-Investitions- und größere Unterhaltungsmaßnahmen-
Vorlage: BV/FD3/2020/184

Herr Pante verweist auf die Beratungen während der Klausurtagung des Gemeinderates in Lingen am 15. und 16.02.2020, in der die Positionen des Haushaltsplanentwurfes besprochen wurden. Er erläutert die der Vorlage beigefügte Auflistung. Auf folgende Punkte geht er besonders ein:

- Anlegung/Unterhaltung von Kinderspielplätzen
- Sanierungsgebiet „Hafenstraße“
- Breitbandausbau
- Brockhauser Kotten
- Bahnübergang „Waldstraße“, Dahlinghausen
- Bahnübergang „Wiesenstraße“, Lintorf
- Kirchplatz Bad Essen, Barrierefreiheit
- Gehweg „Piwittgraben“, Wimmer
- Gehweg „Lindenstraße“, Bad Essen
- Umgestaltung Parkplätze „Lindenstraße“, Bad Essen
- Linksabbiegespur B 65, Lintorf
- Sanierung Dorfteich Harpenfeld
- Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren (BZV) Wehrendorf
- Bauhof, Ersatzbeschaffung Radlader
- Bauhof, Einführung von Dienstkleidung

Die Einführung von Dienstkleidung für den gemeindlichen Bauhof, die auch alle erforderlichen Sicherheitsaspekte erfüllt, wird im Ausschuss ausdrücklich befürwortet. Ausschussmitglied Bornhorst bittet zu prüfen, ob neutrale Bekleidung, ohne eine Kennzeichnung Bauhof oder Gemeinde Bad Essen, für die Mitarbeiter/innen einen steuerrechtlichen, geldwerten Vorteil einbringen könne.

Ausschussmitglied Eilers geht auf den Ausbau der Straßenbeleuchtung ein. Es sei darauf zu achten, dass die Beleuchtung zum Schutz der Insekten nicht unnötig nach oben abstrahle. Aus dem Ausschuss wird ergänzt, dass es dringend erforderlich sei, die mit Zebrastrifen gekennzeichneten Straßenübergänge stärker auszuleuchten.

Nach der Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen empfiehlt, dass im Jahre 2020 die vorstehend aufgeführten Investitionsmaßnahmen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen mit einem Gesamtausgabebetrag von 1.518.300,00 € im Gesamthaushalt veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

9.1 Nutzung von Zisternen auf Privatgrundstücken

Da das Thema „Zisternen“ während der Klausurtagung in Lingen nicht beraten werden konnte, trägt Herr Pante es heute im Ausschuss anhand einer PowerPoint-Präsentation vor, siehe **Anlage 1** zum Protokoll.

Es gibt grundsätzlich drei verschiedene Arten von Zisternen. Die einfachste Art fängt das Regenwasser, insbesondere der Dachentwässerung auf, um es zur Gartenbewässerung oder auch zur häuslichen Nutzung aus einem Tank zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist die maßgebliche Größe des Volumens der voraussichtliche Verbrauch für Garten- oder Hausnutzung.

Eine Retentionszisterne sammelt ebenfalls das Dachflächen- und Vorgartenwasser, um es dann zeitverzögert dem jeweiligen Vorfluter zuzuführen. Bei der Ermittlung des Volumens sind die befestigten und versiegelten Flächen und die voraussichtliche Regenspende maßgebend. Eine Nutzung des aufgefangenen Wassers erfolgt nicht.

Als Kombinationsvariante kann eine Regenwasserzisterne sowohl ein Volumen für die Brauchwassernutzung, aber auch zur Retention von Regenwasser bereitstellen. Für eine kombinierte Nutzung sind in der Regel erheblich größere Volumen erforderlich.

Für alle Zisternenarten gilt, dass sie je nach oberflächlicher Belastung entweder aus Kunststoff oder aus Beton gefertigt werden. In der Regel handelt es sich um flache Tanks, da die Ablaufleitung bzw. der tiefste Punkt der Zisterne nicht tiefer als der Vorfluter liegen darf. Ansonsten müsste zur Entleerung der Zisterne eine Pumpe zum Einsatz kommen. Ein weiterer tiefenbegrenzender Punkt ist der Grundwasserstand. Da Zisternen grundsätzlich Hohlkörper darstellen, können diese bei entsprechender Grundwasserhöhe aufschwimmen. Maßnahmen zur Sicherung bei besonders tiefen Lagen sind aufwändig und teuer.

Nach der Recherche beginnen Zisternen für Einfamilienhäuser bei einer Größe von rund 4 m³ und reichen bis zu 15 m³ Größe. Je nach Bauart teilt sich das Volumen z.B. zwischen Regenwassernutzung und Regenrückhaltung hälftig auf. Für ein klassisches Einfamilienhaus wäre bei der Doppelnutzung bereits ein Volumen von rund 8 m³ bei vorgeschriebener Regenrückhaltung notwendig. Nur zur reinen Regenwassernutzung reichen 4 m³ aus.

Die Kosten für die Anlagen variieren stark und beginnen bei Betrachtung der Anschaffung und des notwendigen Einbaus mit einer einfachen Pumpe zur Entnahme bei etwa 5.000,00 €.

Sollten in zukünftigen Bebauungsplänen Zisternen festgeschrieben werden, ist zunächst die Art der Zisterne anzugeben; ob es sich hier um eine reine Regenwassernutzung oder auch um eine Regenrückhaltung handeln soll. Beim Thema der Regenrückhaltung wäre zudem die Größenordnung anzugeben, da diese bei der Erstellung von Regenrückhaltebecken mit in Ansatz gebracht werden können.

Bei reiner Festlegung einer Zisterne zur Regenwassernutzung sollte eine Mindestgröße angegeben werden. Ob die Zisterne dann auch zur Hauswassernutzung oder nur zur Gartenbewässerung genutzt wird, sollte grundsätzlich den Bauherren und Grundeigentümern freigestellt bleiben. Eine Festlegung zum zwingenden Einbau einer Zisterne bedeute auf jeden Fall mehr Aufwand und Kosten für den Bauherrn.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Nach kurzer Aussprache wird einmütig vereinbart, zu dieser Thematik Herrn Geschäftsführer Uwe Bühning vom Wasserverband Wittlage zur nächsten Bauausschusssitzung einzuladen.

9.2 Anträge der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ im Gemeinderat

Ausschussmitglied Eilers erkundigt sich nach dem Umgang mit den zur Haushaltsplanberatung eingebrachten Anträgen zu den Themen

- Energie und Klimaschutz, Baulücken und Leerstandskataster, sowie
- Energie und Klimaschutz, Gebäude- und Energiemanagement.

Ausschussvorsitzender Helms erklärt, dass finanzielle Mittel für beide Anträge im Haushaltsplan 2020 eingeplant seien. Es gehe vielmehr nach dem Haushaltsbeschluss darum, zu beraten, wie die Themenbereiche auf den Weg gebracht und umgesetzt werden können.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:40 Uhr. Er verabschiedet die Zuhörer und eröffnet nach kurzer Pause die nichtöffentliche Sitzung.